

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament  
1017 Wien

XXIV. GP.-NR  
3197 /AB  
10. Dez. 2009

zu 3240 /J

Wien, am 9. Dezember 2009

Geschäftszahl:  
BMWfJ-10.101/0342-IK/1a/2009

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3240/J betreffend „die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen“, welche die Abgeordneten Bernhard Themessl, Kolleginnen und Kollegen am 15. Oktober 2009 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:**

Im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend wurden keine Kanzleien oder andere externe Stellen damit beauftragt, Gesetzesentwürfe auszuarbeiten.

